

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ratsbetreuender Fachbereich <b>Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung</b>	Datum 27.12.2005
	Schriftführung Herr Kredelbach      Telefon-Nr. <b>02202/142237</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Rat</b>	<b>Sitzung am 13.12.2005</b>
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:15 Uhr – 20:40 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A      Öffentlicher Teil**

- 1.      Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2.      Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3.      Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 17.11.2005 -öffentlicher Teil -  
677/2005**
- 4.      Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.      Resolution des Rates zum Autobahnanschluss  
674/2005**
- 6.      Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach  
644/2005**
- 7.      Feststellung des Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

- "GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**  
*537/2005*
8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*671/2005*
  9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*654/2005*
  10. **Sanierung Schulsportkomplex Mohnweg**  
*558/2005*
  11. **Änderung der Schulhalbjahre der Städtischen Max-Bruch-Musikschule**  
*563/2005*
  12. **Einwohnerfragestunde**  
*680/2005*
  13. **Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch**  
*525/2005*
  14. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rösrath über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges**  
*622/2005*
  15. **Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach**  
*575/2005*
  16. **Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass**  
*639/2005*
  17. **Änderung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen**  
**hier: Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.09.2005**  
*643/2005*
  18. **I. Nachtrag zur Rechnungsprüfungsordnung**  
*628/2005*
  19. **I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*625/2005*

20. **Parkraumbewirtschaftung; zugleich**
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 04. 2004
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. 04. 2005  
529/2005
21. **Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
657/2005
22. **IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
660/2005
23. **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
666/2005
24. **Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung)**  
659/2005
25. **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**  
652/2005
26. **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**  
669/2005
27. **VI. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach**  
663/2005
28. **XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**  
609/2005
29. **II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
673/2005
30. **Bebauungsplan Nr. 3351 - Lohplatz -**
  - Beschluss der Anregungen
  - Beschluss als Satzung586/2005

- 31. Bebauungsplan Nr. 4181 - Ball - 2. Änderung**
  - Beschluss der Anregungen**
  - Beschluss als Satzung***588/2005*
  
- 32. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 32.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2005 zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft**  
*676/2005*
- 32.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.2005 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten im Städte- und Gemeindebundes NRW**  
*675/2005*
  
- 33. Anträge der Fraktionen**
- 33.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2005 auf Ausschreibung der Stelle einer / eines Beigeordneten (Stadtkämmerin / Stadtkämmerer)**  
*681/2005*
- 33.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ratsausschüsse**  
*679/2005*
  
- 34. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2000 bis 2003**  
*616/2005*
- 35.1 Schriftliche Anfrage der Ratsmitglieder Höring, Sprenger und Zalfen für die Ratssitzung am 13.12.2005 zur Einführung eines Windelsacks**  
*682/2005*
- 35.2 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder**

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
  
2.     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 17.11.2005 - nichtöffentlicher Teil -**  
*678/2005*
  
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
4.     **Ehrungen mit der Silbernen und Goldenen Ehrennadel nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach**  
*393/2005*
  
5.     **Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg (BfBB) e.V. vom 25.04.2005 zur Auflösung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**  
*642/2005*
  
6.     **Anfragen der Ratsmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Er benennt folgende, für die heutige Sitzung relevante Unterlagen:

1. Die Einladung vom 1.12.2005 mit den dazugehörigen Vorlagen,
2. das Schreiben vom 9.12.2005 mit der überarbeiteten Fassung der Anlage zur Tagesordnung sowie einer Vorlage zur schriftlichen Anfrage der Ratsmitglieder Höring, Sprenger und Zalfen zur Einführung eines Windelsacks und
3. eine Ergänzung zu Punkt 28 des öffentlichen Teils, die allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage überreicht wurde.

Danach korrigiert er einen Schreibfehler in der Tagesordnung. Punkt 32.3 müsse natürlich 32.2 heißen.

Da der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 8.12.2005 zu den Punkten A 20 (Parkraumbewirtschaftung) und B 6 (Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg zur Auflösung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH) keine Beschlussempfehlung gegeben, sondern eine Beschlussfassung vielmehr vertagt habe, seien diese beiden Punkte heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Kamp beantragt, Punkt 4 des nichtöffentlichen Teiles (Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2000 bis 2003) im öffentlichen Teil zu behandeln. Er gibt hierzu eine Erklärung seiner Fraktion ab, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Jung weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss grundsätzlich nichtöffentlich tagt und der benannte Punkt daher nichtöffentlich zu behandeln war. Zudem habe dieser Ausschuss einstimmig beschlossen, die Ergebnisse der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für Herrn Dr. Lahn handelt es sich bei der in Rede stehenden Vorlage nicht um eine typische Angelegenheit der Rechnungsprüfung, sondern um die Prüfungsergebnisse des Gemeindeprüfungsamtes. Diese seien anders zu behandeln. Außerdem sehe das Ortsrecht keine Bestimmung vor, nach der diese in nichtöffentlicher Sitzung zu be-

sprechen seien.

Für Herrn Lang ist der Antrag seiner Fraktion lediglich die Folge davon, dass die Verwaltung die benannte Vorlage für den nichtöffentlichen Teil vorsah.

Herr Neuheuser möchte wissen, weshalb die Verwaltung so verfahren habe.

Bürgermeister Orth begründet dies damit, dass es der Rechnungsprüfungsausschuss, der seine Punkte grundsätzlich nichtöffentlich behandle, versäumt habe, die Zulässigkeit einer Aussprache über die in Rede stehende Angelegenheit in öffentlicher Ratssitzung ausdrücklich zu beschließen. Insoweit sei die Vorgehensweise der Verwaltung die korrekte und logische Folge gewesen. Es sei jedoch möglich, den Punkt in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlagern.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Punkt 4 des nichtöffentlichen Teiles (Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2000 bis 2003) wird in den öffentlichen Teil verlagert.**

Bürgermeister Orth schlägt vor, den Punkt als A 34 im öffentlichen Teil zu behandeln. Die Anfragen der Ratsmitglieder würden dann zu A 35.

Hierüber besteht Einvernehmen.

<-@

## **2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

@-> Frau Schmidt-Bolzmann kritisiert, dass die von der Verwaltung verfassten schriftlichen Antworten auf die Anfragen der Niederschrift nicht beigefügt wurden.

Bürgermeister Orth vermutet, dass dies auf der nur kurzen Zeitspanne zwischen der letzten und der heutigen Sitzung des Rates beruhe.

Für Herrn Lang gehört die Niederschrift zu den notwendigen Sitzungsunterlagen und ist spätestens mit diesen zu versenden. Da dies nicht geschah, könne heute über sie nicht befunden werden.

Da die Niederschrift zu kurzfristig zugestellt wurde, erfolgt ihre Genehmigung in der nächsten ordentlichen Sitzung des Rates.

<-@

## **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 17.11.2005 -öffentlicher Teil -**

@-> Bürgermeister Orth aktualisiert den Durchführungsvermerk zu Punkt 20 dahingehend, dass die Anfragen inzwischen bis auf diejenige von Herrn Ziffus zu den Feinstaubmessungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) schriftlich beantwortet wurden.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

##### 1. Überreichung von Blumensträußen anlässlich von Ehrungen

-----

Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass eine Zeit lang im Rahmen von Ehrungen keine Blumensträuße überreicht wurden. Dies beruhte darauf, dass der Landrat im Rahmen der Übergangswirtschaft eine Verfügung erlassen habe, nach der sämtliche freiwilligen Leistungen einzustellen waren. Hierzu hätten auch die benannten Blumensträuße gehört. In der Presse sei hierzu berichtet worden. Zuwiderhandlungen hätten den Landrat zu disziplinarischen Maßnahmen berechtigt. Zwischenzeitlich habe dieser den so- genannten Korridor der freiwilligen Leistungen hinsichtlich der Bewirtschaftung vorab freigegeben. Da sich die Ausgaben für Blumensträuße im Rahmen dieses Korridors bewegten, würden diese seit dem 1.12.2005 wieder überreicht.

Herr Albrecht kritisiert, dass die für den jeweiligen Ehrungsbezirk zuständigen Ratsmitglieder nicht so rechtzeitig über anstehende Ehrungen informiert wurden, dass sie gegebenenfalls auf eigene Kosten einen Blumenstrauß hätten erwerben können. Die Anzahl der zu ehrenden Personen sei ohnehin bereits stark geschrumpft.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, welche anderen freiwilligen Leistungen von der Verwaltung auf Grund der besagten Verfügung des Landrates nicht zur Auszahlung gebracht wurden.

Bürgermeister Orth und Stadtkämmerer Kotulla können diese Frage ad hoc nicht beantworten. Stadtkämmerer Kotulla bekräftigt, dass die Verfügung des Landrates ernst zu nehmen war. Es habe viele Anfragen von Vereinen und Verbänden gegeben, weil Gelder nicht ausgezahlt werden konnten.

Frau Koshofer weist darauf hin, dass von einer Sperrung von Mitteln auch die Grundschule in Schildgen betroffen sei. Da die Umbaumaßnahme nicht rechtzeitig begonnen werden konnte, seien nunmehr Container aufzustellen, woraus sich Folgekosten für die Stadt ergäben.

##### 2. Kunstausstellung der Lebenshilfe

-----

Bürgermeister Orth weist auf die im Ratssaal ausgestellten Werke behinderter Künstler hin. Die Ausstellung sei am 1.12.2005 von Herrn Hagen in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bürgermeister eröffnet worden.

Herr Hagen ergänzt, dass die Ausstellung auf den weltweit stattfindenden Tag für Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen sollte. Es bestehe die Möglichkeit, eines oder mehrere der Exponate käuflich zu erwerben.

3. Weihnachtsfeier der KIDinitiative  
-----

Bürgermeister Orth lädt auf Veranlassung der KIDinitiative alle Ratsmitglieder zu deren nach der Sitzung stattfindenden Weihnachtsfeier ein. Da es im Vorfeld eine Terminkollision mit von den beiden großen Fraktionen anberaumten Veranstaltungen gegeben habe, solle sich mit Blick auf das kommende Jahr der Ältestenrat mit der Gestaltung einer fraktionsübergreifenden Weihnachtsfeier, die aus deren Budget zu finanzieren sei, befassen.

Herr Schütz bekräftigt für seine Fraktion die Einladung.

4. Modellversuch „Freistellung von der VOB“  
-----

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass nach Mitteilung des Innenministeriums des Landes NRW der Modellversuch – wie durch die Ausnahmegenehmigung befristet – mit dem 31. 12. 2005 ende; eine Verlängerung sei trotz mehrerer dem Innenministerium vorliegender Anträge derzeit nicht geplant. Ab 1. 1. 2006 müssten demnach alle Ausschreibungen nach den vor Beginn des Modellversuchs geltenden Richtlinien der Stadt unter Einhaltung der vollständigen Bestimmungen der VOB ausgeschrieben werden – die Richtlinien für den Modellversuch würden hiermit zum 1. 1. 2006 aufgehoben. Er bedauert diese Entwicklung eines für die Stadt erfolgreichen Projektes.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, weshalb das Land den Modellversuch nicht fortführen wolle.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass es bislang noch keinen abschließenden Bericht der den Modellversuch begleitenden Fachhochschule Speyer gebe. Die Zwischenberichte seien allerdings positiv gewesen. Daher verfüge die Verwaltung noch über keine hinreichende Begründung des Landes für dessen Entscheidung.

5. Tagung des Ausschusses der Regionale  
-----

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass am 28.11.2005 der Ausschuss der Regionale getagt habe. Die Fraktionen seien hierüber sehr ausführlich informiert worden. Das Projekt „Stadt erleben“ der Stadt Bergisch Gladbach und das mit einigen Nachbarkommunen initiierte Projekt „Strunde- Rhein- Erft Gegenläufe“ seien in die Kategorie B eingestuft worden, könnten somit also in Angriff genommen werden. Anfang des kommenden Jahres werde die Verwaltung hinsichtlich konkreter Veranstaltungen auf den politischen Raum zugehen.

6. Mandatsniederlegung durch ein Ratsmitglied  
-----

Bürgermeister Orth gibt bekannt, dass Herr Buchholz sein Mandat zum 31.12.2005 aus beruflichen Gründen niederlege. Er bedankt sich bei Herrn Buchholz für dessen über die Jahre geleistete Arbeit.

<-@

## 5. Resolution des Rates zum Autobahnanschluss

@->

Stadtbaurat Schmickler weist zunächst auf die bestehende Beschlusslage zur Realisierung der Entlastungsstraße auf dem ehemaligen Bahndamm hin, die dem Land mitgeteilt wurde. Dieses betreibe seit einigen Jahren die sogenannte Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP), die alle in den kommenden Jahren zu verwirklichenden überörtlichen Verkehrsprojekte erfasse. Das Land habe die nach der Beschlussfassung favorisierte Trasse in seine Prüfung mit aufgenommen. Mit Ergebnissen dieser Prüfung sei in absehbarer Zeit zu rechnen. Von den an der Realisierung der Straße Interessierten sei der Wunsch geäußert worden, die Beschlusslage in Form einer Resolution noch einmal aktuell zu bekräftigen und diese dem Land zu übermitteln.

Herr Lang geht davon aus, dass eine Realisierung der Straße in Tunnellage kaum zu erreichen ist, wenngleich die Erfüllung dieser Voraussetzung für die betroffene Bürgerschaft sehr wichtig sei. Er wundere sich, warum nicht versucht wurde, diese Voraussetzung, die viele der entgegenstehenden Widersprüche erledigen würde, mit dem Land vorab zu klären. Er frage sich, ob ein bestehender Beschluss nur deshalb bekräftigt werden müsse, weil eine bestimmte Gruppe für dessen Ausführung sei. Er frage sich auch, welches Spiel die Ratsmitglieder hiermit spielen sollten. Er sehe für eine Wiederholung des bestehenden Beschlusses keine Veranlassung. Für besser hätte er es gehalten, die durch die Realisierung der Straße für die Anlieger eintretenden Erschwernisse bereits im Vorfeld zu beseitigen. Er bittet um Informationen zum bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit dem Land.

Stadtbaurat Schmickler betont, dass die Verwaltung auf die Durchführung der Integrierten Verkehrsplanung des Landes keinen Einfluss habe. Es gebe zwar eine Internet-Präsentation, die den Kommunen aber wesentliche Aspekte vorenthalte. Es sei jedoch sowohl von der Verwaltung als auch von Angehörigen der Fraktionen mit Landtagsmitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung über das von der Stadt angestrebte Projekt gesprochen worden. Der Antrag umfasse alle wesentlichen Aspekte. Zudem sei in den Gesprächen der wichtige Bereich des Lärmschutzes angesprochen worden. Aus dem Verlauf derselben ergebe sich der Eindruck, dass die Bekräftigung des von einem früheren Rat gefassten Beschlusses durch den jetzigen einen Sinn habe.

Herr Dr. Fischer qualifiziert die Aktivitäten zu Gunsten der Realisierung der Straße als ein Spiel mit gezinkten Karten. Die künftigen Betriebskosten seien für die Stadt unbezahlbar, die technische Realisierung extrem fragwürdig und die notwendigen Eingriffe in Privateigentum nicht durchführbar. Letztlich sei nur eine rein oberirdische Lösung denkbar, so dass die betroffenen Bürger mit der Resolution irreführt würden. Bei dieser Lösung gehe eine Abwägung zwischen den zukünftigen Umweltbelastungen und dem zu erwartenden verkehrstechnischen Nutzen zu Ungunsten einer Realisierung aus. Seine Fraktion favorisiere nach wie vor eine Lösung über die im Stadtgebiet freigehaltene Trasse der L286n. Er sehe auch für den Bereich von Köln eine Lösungsmöglichkeit, wenn die Entlastungsfunktion für dort nachgewiesen werden könne.

Herr Dr. Lahn möchte wissen, ob das Land die gesamten Kosten eines Baus der Straße übernehmen würde. Sei dies auch für alle notwendigen Lärmschutzmaßnahmen der Fall? Selbst bei einer Tunnellösung gebe es Ein- und Ausfahrten, von denen Beeinträchtigungen für die Anwohner ausgingen.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, dass der Lärmschutz für die künftigen Anlieger die entscheidende Frage sei. Gedanken hierzu müsse sich allerdings das Land machen, insbesondere in einem späteren konkreten Planverfahren. Dieses habe sich im Rahmen der Erarbeitung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung bislang noch nicht abschließend positioniert.

Frau Ryborsch qualifiziert den Bau einer Straße auf dem ehemaligen Bahndamm als sinnloses Projekt, welches weder durch das Land noch durch die Stadt finanzierbar sei. Von der Straße würden keineswegs die Verkehrsströme aufgenommen, die man sich erhoffe. Es werde zudem keinen eigenen Autobahnanschluss geben. In der derzeitigen Diskussion um eine Neubebauung des Grundstückes des Landschaftsverbandes spiele die verkehrliche Belastung der ehemaligen Bundesstraße 55 eine erhebliche Rolle. Diese würde sich durch die Einleitung des von der Entlastungsstraße kommenden Verkehrs erheblich verschärfen. Gutachter hätten die Ineffektivität der Straße mehrfach bestätigt. Aufgrund der geologischen Probleme sei eine unterirdische Lösung kaum zu realisieren. Das Ganze binde Verwaltungskraft. Es erfolge eine Fokussierung auf ein einziges Projekt, durch die die Erarbeitung anderer verkehrlicher Lösungen vernachlässigt werde. Nicht richtig sei, dass das Gewerbe in Bergisch Gladbach ohne die Realisierung der Entlastungsstraße künftig nicht mehr existieren könne. Auch ohne Autobahnanschluss würden gerade im Gewerbegebiet Zinkhütte immer wieder neue Mieter gefunden. Ihre Fraktion lehne die Resolution ab.

Herr Albrecht bekräftigt, dass die CDU- Fraktion hinter den gefassten Beschlüssen stehe. Diese wünsche eine Bekräftigung in Form der vorgelegten Resolution, um dem zuständigen Landesminister die städtische Meinung unmissverständlich darzulegen. Er appelliert an die Fraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, die Resolution mitzutragen.

Frau Schmidt-Bolzmann erinnert daran, dass die in Rede stehenden Beschlüsse seinerzeit unter den Vorzeichen einer absoluten CDU-Vorherrschaft gefasst wurden. Inzwischen existiere eine große Koalition aus CDU und SPD, die den eingeschlagenen Weg fortsetze. Gutachten belegten die mangelnde Effektivität der geplanten Straße. Sie bezweifelt, dass diese jemals verwirklicht wird. Der Rat mache sich mit Aktivitäten in dieser Richtung langsam lächerlich.

Auch Herr Schütz bewertet die Realisierungsmöglichkeit für die geplante Straße als äußerst gering. Dennoch unterstütze seine Fraktion das Projekt, sofern es zukünftig tatsächlich jemanden gebe, der es finanziere und dessen enormen Folgekosten trage. Insoweit werde seine Fraktion der Resolution zustimmen.

Herr Ziffus bewertet die durch das Vorhaben zu erwartenden Gesamtkosten mit derzeit etwa 52 Millionen €. In geologischer Hinsicht sei die Trasse aufgrund der zu erwartenden immensen Baukosten völlig ungeeignet. Technisch realisierbar sei die Straße selbstverständlich. Eine unbekannte Größe seien auch die künftigen Unterhaltungskosten, insbesondere bei Bauschäden durch eingetretenes Wasser. Die Trasse sei zudem viel zu lang.

Herr Lang stellt klar, dass sich seine Fraktion bislang für keine der möglichen Alternativen entschieden habe. An den bisherigen Entscheidungen sei sie nicht beteiligt gewesen. Allerdings habe sie wie auch die neu in den Rat eingetretenen Mitglieder anderer Fraktionen einen erhöhten Informationsbedarf, um den zu streiten sei. Die Ehrlichkeit gegenüber der Bürgerschaft gebiete es klarzustellen, dass die in Rede stehende Trasse aufgrund der Zuständigkeit des Landes nicht realisierbar sei.

Für Herrn Kleine handelt sich bei dem Projekt um eine Vision, an die es zu glauben gilt.

Herrn Schneeloch zeigt die Überlastung des bestehenden Straßennetzes, dass es Handlungsbedarf gebe. Er bewertet das in Rede stehende Projekt, auf das sich die Resolution stütze, als geeignet zur Entlastung der gesamten verkehrlichen Infrastruktur.

Herr Dr. Baeumle- Courth vermag außer dem Wunsch nach einem Autobahnanschluss kein stichhaltiges Argument zu Gunsten der geplanten Straße auszumachen. Das einzige Gewerbegebiet, das mit dieser angebunden werde, sei das im Bereich Zinkhütte in Richtung Süden. Dort wolle jedoch niemand hin. Es gebe Äußerungen von Gewerbetreibenden des Bereiches, die die Straße nicht wollten, weil sie aus deren Sicht wenig Sinn habe. Die zwölf Gewerbegebiete in Bergisch Gladbach seien nicht zentriert, sondern verteilten sich auf das gesamte Stadtgebiet. Zudem habe sich Gewerbe an verschiedenen nicht offiziell hierfür ausgewiesenen Standorten angesiedelt. Wolle man die Entlastungsstraße nicht mit einem eigenen Autobahnanschluss versehen, belaste man nur die bestehenden.

Frau Schmidt-Bolzmann bewertet die Kosten für die Realisierung der Straße in Tunnellage in Form von zwei Röhren in der Höhe der Hälfte des gesamten Landesetats für ein Jahr. Ein Festhalten an der Planung sei lächerlich.

Herr Schwamborn kritisiert das wechselhafte Verhalten Bergisch Gladbacher Kommunalpolitiker hinsichtlich der Bahndammtrasse.

Sodann **beschließt** der Rat die nachfolgende Resolution mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, der FDP, der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg sowie gegen sechs Stimmen aus den Reihen der CDU bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU:

**<-@**

**Der Hauptausschuss hat am 09.10.2003 die Notwendigkeit einer erheblich besseren Anbindung der Stadt Bergisch Gladbach an die A 4 betont und hierfür eine Führung in Tunnellage über die Bahndammtrasse in der Baulast des Landes gefordert.**

**Mit dem Abschluss der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes treten die Bemühungen um eine Autobahnanbindung in eine neue Phase.**

**Dabei geht die Stadt davon aus, dass das Land seiner seit vielen Jahren bestehenden Verpflichtung, die landesplanerisch gewollten Gewerbeflächen auch zukunftsfähig an das überörtliche Straßensystem anzubinden, nun endlich und in enger Abstimmung mit der Stadt nachkommt.**

**Nur eine leistungsfähige Autobahnanbindung sichert die Zukunft eines erhebli-**

**chen Teils der Bergisch Gladbacher Gewerbegebiete und der dort ansässigen Firmen und sorgt für eine Entlastung vorhandener überlasteter Straßen. Auch ein möglichst optimaler Lärmschutz für Anwohner bleibt Ziel der Stadt.**

<-@

<-@

## 12. Einwohnerfragestunde

@-> Einwohneranfrage zum Bau einer Turnhalle für die Montessori- Grundschule in Bensberg

-----

-

Bürgermeister Orth verweist auf ein Schreiben von Frau Roswitha Breuer, der Vorsitzenden der Schulpflegschaft der Gemeinschaftsgrundschule Karl- Philipp- Straße, zur o. g. Problematik, dessen Inhalt durch zahlreiche, der Verwaltung vorliegende Unterschriften unterstützt werde. Er verliert aus diesem die gestellten fünf Fragen und beantwortet diese. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Antworten von Bürgermeister Orth lauten wie folgt:

- Zu 1: Die städtische Finanzplanung und das damit verbundene Investitionsprogramm wurden vom Rat am 17.11.2005 verabschiedet. Die Planung ist bis 2008 fortgeschrieben. Innerhalb dieses Zeitraumes besteht keine Möglichkeit, die Finanzierung eines Turnhallenneubaus für die GGS Bensberg darzustellen. Zum einen deckeln die Vorgaben des Nothaushaltsrechtes die Möglichkeiten der Kreditaufnahme, zum anderen ist es schlicht undenkbar, die für eine neue Turnhalle aufzuwendenden geschätzten 1,5 Mio. € (ohne Grunderwerb, der noch zusätzlich zu veranschlagen wäre) an anderen Schulstandorten einzusparen, um sie an der GGS Bensberg einzubringen.
- Zu 2: Da die Finanzierung der Maßnahme als solche nicht möglich war, hat die städtische Liegenschaftsverwaltung in jüngerer Vergangenheit auch keine Versuche unternommen, den Grunderwerb für eine Turnhalle zu sichern.
- Zu 3: Der Grundstücksteil, der außerhalb des Bebauungsplans liegt, wird bereits seit den 80er Jahren auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Seit 1994 gibt es nach Abstimmung im Planungsausschuss einen positiven Vorbescheid über die Errichtung von acht zweigeschossigen und zwei eingeschossigen Wohnhäusern, der seitdem jährlich verlängert wird. Da für dieses Grundstück bereits Baurecht besteht, erübrigt sich die Aufstellung eines Bebauungsplans. Damit entfällt auch die Möglichkeit, den Eigentümern zusätzliche Baurechte im Tausch gegen das Turnhallengrundstück anzubieten.
- Zu 4: Zur Zeit hat die Schulverwaltung jeweils montags, mittwochs und freitags Hallenzeiten in der Sporthalle Sand für die GGS Bensberg reserviert und einen kostengünstigen Fahrdienst organisiert. Die Sander Halle steht zu diesen Zeiten leer, so dass nicht, wie in der Anfrage befürchtet, Sportvereine unter dieser Lösung zu leiden hätten. Die Vermittlung weiterer Sportzeiten wird überlegt.
- Zu 5: Zur Zeit wird keine Möglichkeit gesehen, den Neubau einer Sporthalle an der

## GGG Bensberg zu beschleunigen

Frau Breuer betont, dass die Situation für die etwa 150 Schüler sehr unbefriedigend sei. Sie möchte zusätzlich wissen, ob ein Bau der Turnhalle für 2009 im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt werden könne.

Bürgermeister Orth antwortet, dass hierüber im Rahmen der Entscheidungen zum Haushaltsplan für 2009 zu befinden sei. Dafür sei der dann gewählte Rat zuständig. Die Problematik einer unzureichenden Ausstattung von Schulen mit geeigneten Räumlichkeiten bestehe an vielen Standorten im Stadtgebiet. Mit Blick auf die Situation der heutigen Schüler als denjenigen, die künftig die Schuldenlast zu tragen hätten, sei die Stadt verpflichtet, so rasch wie möglich eine konsolidierte finanzielle Situation herbeizuführen und dadurch die Rahmenbedingungen für alle zu verbessern.

Frau Breuer möchte zusätzlich wissen, ob die Möglichkeit eines Provisoriums entweder auf dem Schulgelände der Gemeinschaftsgrundschule selbst oder auf dem Gelände des Otto-Hahn-Schulkomplexes bestehe.

Bürgermeister Orth vermag diese Frage nicht aus dem Stand zu beantworten und sichert eine schriftliche Antwort zu.

<-@

### 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

<-@

@->

1.  
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2004 in Aktiva und Passiva mit 18.928.616,14 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 5.559.394,36 € fest.

2.  
Der Lagebericht 2004 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.

3.  
Der Jahresverlust aus 2004 von 5.559.394,36 € zuzüglich des aus 2003 vorgetragenen Verlustes von 178.328,71 € (Verlustvortrag aus 2002: 435.114,11 € zuzüglich Jahresverlust 2003: 5.234.542,45 € = 5.669.656,56 € abzüglich Teilausgleich aus Rücklagen 120.381,45 € und 5.370.946,40€) und des Verlustübertrages von 649.585,61 € (Forderungsausbuchung des nicht gezahlten Betriebskostenzuschusses), insgesamt 6.387.308,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es wird nachträglich der bisher noch nicht erfolgte Beschluss gefasst, den Jahresverlust zum 31.12.2002 (472.985,65 €) sowie den Verlustvortrag nach dem Stand vom 01.01.2002 (98.571,46 €, somit insgesamt 571.557,11 €) in Höhe von 136.443,00 € aus der allgemeinen Rücklage abzudecken und den verbleibenden Verlust von 435.114,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

7. <-@  
Feststellung des Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
"GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"

@-> Der Rat fasst einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:** <-@

@-> Der Rat stellt den Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL – Kultur / Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ fest.

Der Jahresverlust 2004 in Höhe von 4.015.476,24 Euro wird durch den Verlustausgleich der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 3.801.143,00 Euro ausgeglichen.

Der Restbetrag in Höhe von 214.333,24 Euro wird aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

8. <-@  
Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

@-> Herr Dr. Lahn kritisiert, dass in der Anlage zur Tagesordnung unter den Punkten 8 und 9 des öffentlichen Teiles nicht angegeben wurde, aus welcher Fraktion die Gegenstimme bzw. Stimmenthaltung gekommen sei. Er bittet darum, dies künftig zu tun.

Bürgermeister Orth nimmt diesen Hinweis entgegen.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

@-> <-@  
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2004 in  
Aktiva und Passiva mit 9.952.017,30 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresüberschuss von 153.935,34 €  
fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2004 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2004 wird in Höhe von 153.935,34 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

9. <-@  
Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
"Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"

@-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und

Bensberg folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2004 in  
Aktiva und Passiva mit 214.653.414,60 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresverlust von 11.495.991,17 €  
fest.

4. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2004 fest.

5. Der Jahresverlust 2004 wird

- a) in Höhe von 10.947.757,14 € durch einen Verlustausgleich aus Mitteln der Stadt in 2005 abgedeckt.
- b) in Höhe von 548.234,03 € dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen.

<-@

10. **Sanierung Schulsportkomplex Mohnweg**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem vorliegenden Konzept die Sanierung des Schulsportkomplexes Mohnweg umzusetzen.

<-@

11. **Änderung der Schulhalbjahre der Städtischen Max-Bruch-Musikschule**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> Die Schulhalbjahre der Städtischen Max-Bruch-Musikschule beginnen jeweils am 1. April und 1. Oktober eines Jahres.

Der § 5.1. der allgemeinen Vertragsbedingungen wird wie folgt geändert:

*Alt: Jeder Vertragspartner kann mit Wirkung jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Teil erfolgen und diesem bis zum 15.05. bzw. 15.11. zugegangen sein.*

**Neu:** Jeder Vertragspartner kann mit Wirkung zum 31.03. und 30.09. eines Jahres den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Teil erfolgen und diesem bis zum 15.02. bzw. 15.08. zugegangen sein.

<-@  
13. Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

<-@  
@-> 1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

2. In die Vereinbarung ist zuvor aufzunehmen, dass die Förderung in 2007 nur vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel zugesagt werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Träger in einem Begleitschreiben mitzuteilen, dass die Förderung 2007 nur vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugesagt werden kann.

<-@  
14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rösrath über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

<-@  
@-> Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges der Stadt Bergisch Gladbach und deren Nutzung durch die Stadt Rösrath wird entsprechend der Anlage zugestimmt.

<-@  
15. Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach

@-> Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.12. 2005 auf Antrag der SPD § 4 Abs. 2 der Satzung um folgenden Zusatz ergänzt habe:  
„ 6. drei Ratsmitglieder “.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird i. d. F. der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzung des Hauptausschusses in § 4 Abs. 2 beschlossen.**

Er bittet den Rat darum, die drei in die Kommission zur Vorbereitung der Zielvereinbarung zu entsendenden Mitglieder unmittelbar zu benennen.

Herr Albrecht schlägt Frau Münzer und Herrn Dr. Bernhauser vor.

Herr Schneeloch schlägt Frau Schöttler- Fuchs vor.

Sodann fasst der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP und der KIDitiative

folgenden **Beschluss:**

**In die Kommission zur Vorbereitung der Zielvereinbarung werden die Ratsmitglieder Mechthild Münzer, Dr. Johannes Bernhauser und Brigitte Schöttler-Fuchs entsandt. <-@**

@->

<-@

**16. Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass**

@->

Frau Schöttler- Fuchs verweist auf die durch den Sozialausschuss am 7.12.2005 gefassten modifizierenden Beschlüsse, die in der Anlage zur Tagesordnung zu diesem Punkt zutreffend dargestellt wurden.

Bürgermeister Orth schlägt vor, dass der Beschluss des Rates die Modifikationen des Sozialausschusses berücksichtigt.

Herr Dr. Fischer wiederholt den Antrag seiner Fraktion aus dem Sozialausschuss, die Ermäßigung des Löwenpasses auf das Schwimmbad Mediterana und die Eissporthalle auszudehnen. Er protestiere gegen eine Einlassung der Verwaltung in diesem Ausschuss, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne, weil die durch ihn entstehenden zusätzlichen Kosten in der Kalkulation zum Löwenpass nicht berücksichtigt wurden. Wo komme man hin, wenn die Verwaltung einen Ratsbeschluss mit dem Hinweis auf nur geringfügige Mehrbelastungen des Haushaltes zu blockieren versuche? Sei nicht schon mit der unter Punkt 27 zu beschließenden Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung ein weitgehender finanzieller Ausgleich zu Gunsten wenig zahlungskräftiger Familien oder Jugendlicher gegeben?

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, dass sich der zur Nutzung des Löwenpasses berechnete Kreis mit Blick auf die Regelungen der Sozialgesetzbücher II und XII erheblich ausdehnen werde. Daher habe die Verwaltung dem Sozialausschuss vorgeschlagen, die Leistungen des Löwenpasses auf die Einrichtungen zu beschränken, die sich in städtischer Trägerschaft befinden. Hieraus resultiere auch eine Vereinfachung der Überprüfung einer Inanspruchnahme. Die einzige Ausnahme sei die in der Vorlage bereits aufgeführte Familienbildung. Eine Einbeziehung des Puppenpavillons erfolge in Kooperation mit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH. Im Rahmen des sogenannten Korridors stehe nur ein bestimmter Haushaltsansatz zur Verfügung, innerhalb dessen man sich zu bewegen habe. Es sei nicht möglich, einen Beschluss zu fassen, der von vornherein eine Überschreitung des Haushaltsansatzes zur Folge hätte.

Frau Alef weist darauf hin, dass der Ansatz im Doppelhaushalt für 2005/2006 auf 57.000 € festgelegt wurde. 2004 seien es 41.605 € bei etwa 1000 Nutzern des Löwenpasses gewesen. Sie geht davon aus, dass sich die Zahl der Nutzer auch 2006 in dieser Höhe einpendele. Ihre Fraktion wünsche sich eine sozial gerechtere Definition des nutzungsberechtigten Personenkreises. Insbesondere sollten Familien mit vielen Kindern in den Genuss kommen.

Herr Schier möchte die Berechnungsgrundlage der Verwaltung für den Haushaltsansatz 2005/ 2006 wissen. Habe diese den auf den Löwenpass entfallenden Teil des sogenannten Korridors bereits entsprechend der heute zu beschließenden Richtlinien berechnet?

Stadtkämmerer Kotulla betont nochmals, dass sich der Personenkreis der Nutzungsberechtigten voraussichtlich vergrößere. Dennoch habe die Verwaltung den alten Haushaltsansatz belassen. Dem Hinweis auf eine Einbeziehung kinderreicher Familien werde die Verwaltung dadurch Rechnung tragen, dass sie entsprechend dem Beschluss des Sozialausschusses eine neue Konzeption erarbeite.

Herr Lang betont, dass die Intention des Löwenpasses die Förderung vor allem von kinderreichen Familien sei. Seine Fraktion unterstütze daher den Antrag der FDP und sei gegen die im Sozialausschuss beschlossenen Verschlechterungen. Letztere seien unsozial.

Sodann fasst der Rat zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP, der KIDinitiative und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der FDP-Fraktion, die Ermäßigung des Löwenpasses auf das Schwimmbad Mediterana und die Eissporthalle auszudehnen, wird abgelehnt.**

Danach fasst der Rat mit den Stimmen von CDU und SPD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass zum 01.01. 2006 wird beschlossen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Abrechnungssystem mit den zuschussgewährenden Stellen zu optimieren und über das Ergebnis dem Sozialausschuss zu berichten.**
3. **Die Geltungsdauer der Richtlinien wird auf ein Jahr (31.12.2006) begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Zeit einen Vorschlag vorzulegen, mit dem Löwenpass verstärkt benachteiligte Kinder und kinderreiche Familien zu fördern.**
4. **Die durch die Richtlinien gewährten Vergünstigungen werden den Einrichtungen aus dem städtischen Haushalt bis zu 50 Prozent erstattet.**

- <-@  
@->  
17. **Änderung der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen**  
**hier: Antrag der Fraktion KIDinitiative vom 14.09.2005**

@-> Der Rat fasst zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und der KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion KIDinitiative vom 15.9.2005 wird abgelehnt.**

Im Anschluss daran fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Jahr 2005 Anfang des Jahres 2006 eine neue Bedarfsanalyse zu arbeiten und auf deren Grundlage mit den Fraktionen Gespräche über eine eventuelle Neuregelung der Zuwendungen für die Ausgaben der Geschäftsführungen der Fraktionen zu führen.

<-@

@->

<-@

18. I. Nachtrag zur Rechnungsprüfungsordnung

@->

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

<-@

@->

Der I. Nachtrag zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

19. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

<-@

20.

Parkraumbewirtschaftung; zugleich

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 04. 2004

- Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. 04. 2005

@->

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. <-@

@->

<-@

21. Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

@->

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird in der aus der Vorlage hervorgehenden Fassung beschlossen. <-@

@->

<-@

22. **IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

@-> Herr Dr. Lahn weist auf eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme seiner Fraktion zum Tagesordnungspunkt hin, die er der Verwaltung aushändigen werde. Sodann trägt er aus dieser auszugsweise vor. Die Stellungnahme ist der Niederschrift in voller Länge als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Orth merkt an, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Lahn in den Fachausschuss gehört hätten. Der Rat sei vorrangig ein Entscheidungsgremium. Fachliche Diskussionen seien hier nicht zu führen.

Herr Ziffus widerspricht dieser Auffassung. Es handele sich um einen für den Haushalt außerordentlich zentralen Punkt. Es sei legitim, darauf hinzuweisen, dass über eine Gebührenfinanzierung eine Belastung erfolge und die Zusammenhänge für die Ratsmitglieder nicht immer transparent sind.

Herr Dr. Lahn merkt an, dass er die Vorlagen für den Fachausschuss zeitlich so knapp erhalten habe, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihnen bis zur Ausschusssitzung nicht möglich war. Die Strukturen der Unterlagen seien des weiteren nur sehr schwer zu durchschauen. Im übrigen gebe es keine Vorschrift, die es einem Ausschussmitglied verbiete, im Rat zur Sache zu sprechen. Insoweit handele es sich bei der bisherigen Vorgehensweise nicht um ein unumstößliches Gesetz.

Bürgermeister Orth rät dazu, die Gepflogenheiten des Rates im Interesse eines guten Miteinanders zu beachten. Die Ratsmitglieder seien ehrenamtlich tätig und müssten ohnehin schon sehr viel Zeit in ihre Arbeit stecken. Insoweit sei es nicht notwendig, fachliche Diskussionen doppelt zu führen.

Herr Brenneiser beantragt, der Bürgerschaft von Bergisch Gladbach die für 2004 und 2005 nach Auffassung seiner Fraktion unstrittig zuviel berechneten Gebühren durch eine Gutschrift bei der Veranlagung für 2006 zu erstatten. Er begründet diesen Antrag ausführlich. Diese Begründung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die FDP kann nach den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer nicht nachvollziehen, dass es zulässig sei, über die Bürger finanzierte Baukostenzuschüsse dem allgemeinen Haushalt zuzuführen, wenn sie aufgelöst werden. Ein derartiges Vorgehen halte seine Fraktion für unzulässig.

Herr Nagelschmidt hat kein Verständnis für die von der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg vorgetragene Sachauffassung. Er gehe aber davon aus, dass diese in Klageverfahren gerichtlich geprüft werde.

Bürgermeister Orth stellt fest, dass der Rat nunmehr zwischen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (und damit der Empfehlung des Fachausschusses) und einem von der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg ergänzten Beschlussvorschlag zu entscheiden habe. Da der erstgenannte der weitergehende sei, lasse er über diesen abstimmen.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP und der Bürger für

Bergisch Gladbach und Bensberg bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der KIDinitiative folgenden **Beschluss:**

**Die IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.**

**Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.**

<-@

@->

<-@

**23. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

**Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach (AAS) wird beschlossen.**

**Die der Vorlage beigefügte Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.**

<-@

@->

<-@

**24. Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung)**

@-> Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

<-@

@->

**Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.**

<-@

25.

**V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**

@-> Herr Lang gibt zum Tagesordnungspunkt eine längere Erklärung ab. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er fordert die Überlassung aller Unterlagen, die sich mit den von ihm aufgezeigten Vorgängen befassen, und beantragt, die noch nicht verrechnete Erstattung im Jahr 2006 den Bürgern gutzuschreiben.

Sodann fasst der Rat zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei Stimmenthaltung der FDP und bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss:**

**Der Antrag der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg wird abgelehnt.**

Im Anschluss daran fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Be-**

**Beschluss:**

**<-@**

- @->** Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**<-@**

**26. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**

- @->** Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden

**Beschluss:**

**<-@**

- @->** 1. Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2005 für das Jahr 2006 mit der Nachkalkulation 2004 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Überdeckung aus dem Abrechnungsjahr 2004 (727.412 €) wird entsprechend § 6 Abs. 2 KAG
- i.H.v. 137.412 € in die Kalkulation des Jahres 2006 sowie
  - i.H.v. 590.000 € in die Kalkulation des Jahres 2007 eingestellt.

**<-@**

**27. VI. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach**

- @->** Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und der FDP bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FDP folgenden

**Beschluss:**

**<-@**

- @->** Die VI. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

**<-@**

**28. XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**

- @->** Herr Dr. Kassner weist darauf hin, dass es mit den Spielstraßen im Stadtgebiet Straßen gebe, die über keinen Bürgersteig verfügten. Die Satzung treffe keine eindeutige Aussage, wie diese zu behandeln seien. Hierin liege unter Umständen eine Rechtsunsicherheit, die er zu klären bitte.

Dies wird von Bürgermeister Orth zugesagt.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Glad-

bach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

<-@

- @-> 1. Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beige-fügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 23.11.2005 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2004 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

29. **II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**

- @-> Frau Ryborsch bewertet die Gebührensatzung als sozial unausgewogen. Viele Hinterbliebene könnten einen Betrag von bis zu 2000 € für ein Reihengrab nicht aufbringen. Sie kündigt einen dagegen gerichteten Antrag ihrer Fraktion für den Sozialausschuss an.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der KIDinitiative, bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der FDP und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden

**Beschluss:**

<-@

- @-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat, die II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach in der anliegenden Fassung zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

30. **Bebauungsplan Nr. 3351 - Lohplatz -  
- Beschluss der Anregungen  
- Beschluss als Satzung**

- @-> Herr Lang ist verwundert, dass ausweislich von I. des Beschlussvorschlages das Abwasserwerk und der Produktbereich Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach Bedenken und Anregungen an die Körperschaft, der sie selbst angehören, richten durften. Im übrigen mache es seine Fraktion generell misstrauisch, dass Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft fast immer zurückgewiesen würden, wohingegen solchen von anderen Behörden in der Regel zumindest teilweise stattgegeben werde. Aus diesem Grunde lehne man den Bebauungsplan ab.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet zur ersten Anmerkung von Herrn Lang, dass dies bereits seit langem so gehandhabt werde und bislang nie, auch nicht von Gerichten, gerügt wurde. Im übrigen diene diese Vorgehensweise dem Erreichen einer größeren Transparenz.

Sodann fasst der Rat in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich gegen die

Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende Beschlüsse:

**I.**

**Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr.3351 -Lohplatz- gem. §3 Abs.2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender**

- **B 1 Hans Schuhmacher wird nicht stattgegeben,**
- **B 2 Adolf Althoff wird nicht stattgegeben,**
- **B 3 Rainer Winterschladen wird nicht stattgegeben,**
- **B 4 Georg Wüstenberg wird teilweise stattgegeben,**
- **B 5 Irmgard und Hans Adolf Neu wird teilweise stattgegeben,**
- **B 6 Rainer Winterschladen und Mitunterzeichner wird teilweise stattgegeben,**
- **T 1 T-Com wird teilweise stattgegeben,**
- **T 2 Bezirksregierung Köln, Kampfmittelräumdienst wird stattgegeben,**
- **T 3 GEW RheinEnergie AG wird teilweise stattgegeben,**
- **T 4 Rheinisch- Bergischer Kreis, Planung und Landschaftsschutz wird teilweise stattgegeben,**
- **F 1 Stadt Bergisch Gladbach, FB 7, Abwasserwerk wird stattgegeben**
- **F 2 Stadt Bergisch Gladbach, FB 7, Verkehrsflächen wird teilweise stattgegeben.**

**II.**

**a. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr.3351 - Lohplatz - gem. §3 Abs.2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender**

- B 1 Adolf Althoff, Rainer Winterschladen wird nicht stattgegeben,**
- B 2 Georg Wüstenberg wird nicht stattgegeben,**
- B 3 Ioannis u. Elpiniki Pantazis wird teilweise stattgegeben,**
- B 4 Werner vom Hövel wird teilweise stattgegeben,**
- B 5 Adolf Althoff wird nicht stattgegeben,**
- B 6 Rainer Winterschladen wird nicht stattgegeben,**
- B 7 Rainer Winterschladen und Mitunterzeichner wird nicht stattgegeben,**
- B 8 Irmgard und Hans Adolf Neu wird nicht stattgegeben**
- T 1 Rheinisch- Bergischer Kreis, Planung und Landschaftsschutz wird teilweise stattgegeben.**

**b. Der Bebauungsplan Nr.3351 -Lohplatz- wird gem. §10 BauGB und §§7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen und die Begründung nach §9 Abs.8 BauGB dazu.**

**@->** ~~<-@~~  
~~<-@~~  
**31. Bebauungsplan Nr. 4181 - Ball - 2. Änderung**  
**- Beschluss der Anregungen**  
**- Beschluss als Satzung**

**@->** Bürgermeister Orth übergibt den Vorsitz an stellvertretenden Bürgermeister Hagen und nimmt im Zuschauerraum Platz, da er befangen ist.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Bebauungsplan Nr. 4181 – Ball - 2. Änderung wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.**

Bürgermeister Orth übernimmt wieder den Vorsitz.

<-@

@->

<-@

### **32. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

#### **32.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2005 zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Anstelle des Ratsmitgliedes Günter Schneeloch wird das Ratsmitglied Klaus-Peter Freese in den Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft entsandt.**

<-@

#### **32.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.2005 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten im Städte- und Gemeindebundes NRW**

@-> Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Den Umbesetzungen in den Ratsausschüssen und der Änderung in der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte wird zugestimmt.**

<-@

### **33. Anträge der Fraktionen**

#### **33.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 28.11.2005 auf Ausschreibung der Stelle einer / eines Beigeordneten (Stadtkämmerin / Stadtkämmerer)**

@-> Herr Lang erläutert, dass die vor der großen Koalition aus CDU und SPD bestehende Vierergruppe aus SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, KIDinitiative und Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg seinen Vorschlag aufgegriffen habe, die Stelle des Kämmerers künftig etwas abzuwerten und dadurch den Bediensteten der Stadtverwaltung zugänglich zu machen. Die Gemeindeordnung knüpfe die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung an den Dienstposten eines Beigeordneten. Zudem sei die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst ebenfalls an die Beigeordnetenqualität gebunden. Wäre die Funktion des Kämmerers letzterer entkleidet, bestünde nicht mehr die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung und zur Einstellung eines Volljuristen. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle stehe offenbar die Absicht, den jetzigen zweiten Beigeordneten zum ersten und damit zum Stellvertreter des Bürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten zu befördern.

Er bittet hierzu um nähere Informationen.

Herr Albrecht weist darauf hin, dass die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU öffentlich getroffen und ins Internet gestellt wurde. Aus dieser sei ersichtlich, dass die CDU den technischen Beigeordneten stelle. Dies sei allerdings nicht Gegenstand des Antrages.

Herr Ziffus geht davon aus, dass das zwischen CDU und SPD ausgehandelte Personalpaket hohe Kosten verursache. Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes sei einem SPD-Mann übertragen worden. Im Gegenzug hierzu erhalte die CDU den Zugriff auf die künftige Besetzung der dem Bürgermeister zugeordneten Marketingstelle. Zusätzlich würden die beiden Beigeordnetenstellen untereinander aufgeteilt. Diese Lösung sei pro Jahr um mindestens 100.000 € teurer als die in der früheren Vierergruppe entwickelten Vorstellungen.

Herr Schütz vermag sich dem Antrag nicht anzuschließen, da er keine Notwendigkeit für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens sehe. Er halte eine zeitlich befristete Vakanz auf der Stelle auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten für angezeigt. Zudem sei das 1996 bei der Verwaltung eingeführte Fachbereichsleitermodell ursprünglich darauf angelegt gewesen, die Beigeordneten einzusparen. Im übrigen wolle auch seine Fraktion dem Personalpaket der CDU und SPD nicht zustimmen.

Herr Lang richtet an die SPD den Appell, eine Übereinstimmung zwischen deren Sparwillen und der künftigen Dotierung der in Rede stehenden Stelle herbeizuführen.

Herr Kleine entgegnet, dass es zwischen der Dotierung und der Qualifizierung einen Zusammenhang gebe. Für ihn sei es notwendig, für den ausscheidenden Kämmerer so rasch wie möglich einen Nachfolger zu finden.

Frau Ryborsch weist darauf hin, dass der finanziell wesentlich besser dastehende Landschaftsverband für alle Dezernentenstellen eine zeitlich befristete Wiederbesetzungssperre eingeführt habe. Er spare hierdurch sehr viel Geld. Das Beispiel Köln zeige, dass die Bildung großer Koalitionen vornehmlich der Stellenverteilung diene. Die eigentliche Arbeit dürften dann andere politische Konstellationen leisten.

Herr Waldschmidt hält es vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Stadt für angezeigt, den Finanzbereich nahtlos in eine neue Führung zu geben.

Herr Dr. Baeumle- Courth sieht keine Notwendigkeit, den Posten eines Kämmerers mit der Bedeutung eines Beigeordneten zu versehen.

Herr Lang ist über das Verhalten der SPD enttäuscht. Er merkt an, dass der aus dem Bereich der Verwaltung für den Posten in Betracht Kommende hinreichend qualifiziert sei.

Herr Hoffstadt beantragt den Schluss der Rednerliste.

Herr Schwamborn wirft CDU und SPD für den Bereich der Stellenbesetzungen Geldverschwendung vor. Er schlägt vor, auf die Besetzung der Marketingstelle zu verzichten. Zudem sei es nicht erforderlich, in Bergisch Gladbach zwei Beigeordnete zu ha-

ben.

Herr Dr. Lahn geht davon aus, dass es innerhalb der Verwaltung Mitarbeiter mit einer hinreichenden Qualifikation für das Amt des Kämmerers gibt.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, der KIDinitiative und gegen eine Stimme aus den Reihen der FDP folgenden **Beschluss:**

**Der Rat zieht die Angelegenheit an sich und verzichtet auf eine Vorberatung im Hauptausschuss.**

Danach fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, der KIDinitiative, von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und gegen drei Stimmen aus den Reihen der FDP folgenden **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten/ eines Beigeordneten entsprechend dem der Vorlage beigefügten Ausschreibungstext vorzunehmen.**

<-@  
<-@

@->

### **33.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ratsausschüsse**

@->

Herr Albrecht kritisiert diesen Antrag einer Fraktion, die mit ihrem stets betonten Informationsbedarf schon alleine die Anwesenheit von Verwaltungsmitgliedern in den Sitzungen rechtfertige. Er beantragt, dass der Rat die Angelegenheit an sich zieht und den Antrag unmittelbar ablehnt.

Herr Dr. Baumle- Courth qualifiziert die Formulierungen in Absatz 2 des Antrages als eine Frechheit. Die Anwesenheit von Verwaltungsmitgliedern in den Sitzungen sei nicht für unnütze Verlängerungen verantwortlich. Sie diene vielmehr dazu, auftretende Fragen unmittelbar und qualifiziert beantworten zu können. Hierfür müsse man dankbar sein, auch wenn man der jeweils vorgetragenen Argumentation nicht immer folgen könne. Er empfiehlt der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, künftig die eigene Wortwahl zu überdenken.

Herr Dr. Lahn entgegnet, dass zumindest in dem Fachausschuss, dem er angehöre, von ihm gestellte Fragen weder von Fachbereichsleitern noch von anwesenden Abteilungsleitern hinreichend beantwortet werden konnten. Zudem würden viele in den Gremien gestellte Fragen ohnehin schriftlich beantwortet.

Herr Lang unterstellt für Bergisch Gladbach folgende Entscheidungshierarchie: Zuerst komme der Bürgermeister, dann kämen die Ausschüsse und zuletzt der Rat. Der Rat habe offenbar am wenigsten zu entscheiden. Sein Bemühen gehe dahin zu vermitteln, dass der Rat das oberste Organ sei und der Bürgermeister lediglich in dessen Auftrag arbeite. Der Rat treffe die Entscheidungen. Der Antrag ziele in die Richtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung die Ratsmitglieder nicht weiter beeinflusse.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass in Nordrhein-Westfalen der Bürgermeister unmit-

telbar durch die Bürgerschaft gewählt werde. Die Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg hätten in der letzten Kommunalwahl prozentual erheblich weniger Stimmen erhalten als er als Bürgermeisterkandidat in beiden Wahlgängen.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass sich die Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg weigere, im Vorfeld von Rats- und Ausschusssitzungen Arbeitskreise durchzuführen. Stattdessen stelle sie lieber lange Anfragen und erwarte eine unmittelbare Beantwortung. Insoweit sei der Antrag schon vom eigenen Anspruch her kontraproduktiv. Die SPD schließe sich dem Antrag von Herrn Albrecht an.

Für Herrn Dr. Fischer dient die Anwesenheit von Verwaltungsangehörigen in den Sitzungen der Koordination der Sitzungsabläufe. Nützlich sei sie auch deshalb, um in den Gremien getroffene Entscheidungen schnell und unmittelbar innerhalb der Fachbereiche umsetzen zu können und hierzu nicht die jeweiligen Niederschriften abwarten zu müssen. Daher könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Für Herrn Dr. Miede ist Fachwissen die Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit in den politischen Gremien. Der Rat vollziehe die in den Ausschüssen unter fachlichen Aspekten und mit Hilfe der Verwaltung getroffenen Entscheidungen nach. Hierbei solle es bleiben.

Herr Neuheuser weist darauf hin, dass auch die Ausschüsse in der Regel öffentlich tagten. In deren Sitzungen würden die Fragen der Mitglieder durch die Verwaltung fachlich beantwortet. Mit Ausnahme der explizit in die nichtöffentlichen Teile verwiesenen Gegenstände werde nichts hinter verschlossenen Türen besprochen.

Sodann fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

**Der Rat zieht die Entscheidung über den Antrag an sich.**

Im Anschluss daran fasst der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag wird abgelehnt.**

<-@

**34. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2000 bis 2003**

@-> Herr Lang möchte wissen, wann der Bericht an die Ratsmitglieder weitergeleitet werde. Er habe ihn nicht erhalten.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass der Bericht sehr umfangreich sei und noch zugestellt werde.

Herr Lang weist auf die gesetzliche Regelung hin, dass der Bericht dem Rat vorzulegen sei. Er frage, wo dieser sei.

Bürgermeister Orth antwortet, dass eine verkürzte Version des Berichtes allen Ratsmitgliedern übersandt wurde. Allen Fraktionen sei angeboten worden, die lange Fas-

sung bei Bedarf anfordern zu können. Die Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg habe von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

Dem widerspricht Herr Lang. Die Anforderung sei erfolgt, jedoch von der Verwaltung nicht beachtet worden.

Bürgermeister Orth sichert zu, der Fraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg die Langfassung unmittelbar zuzustellen.

Herr Neuheuser hebt den Stellenwert des Berichts hervor, der die Arbeit des Rates und der Verwaltung unter anderen Blickwinkeln ausleuchte und bewerte. Der Bericht erwähne viele seit Jahren selbstverständliche Übungen, die niemals hinterfragt wurden. Hier würden der Blick von außen auf das Agieren vom Rat und Verwaltung gerichtet und Anregungen zu Verbesserungen und Veränderungen unterbreitet. Daher sei es wichtig, dass die fachlichen Teile des Berichtes in die Ausschüsse gelangten.

Für Herrn Kamp ist eine Behandlung in den Ausschüssen notwendig, um dort die geeigneten Rückschlüsse ziehen zu können.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden **Beschluss:**

**Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2000 bis 2003 sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Rechnungsprüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.**

<-@

<-@

@->

**35.1 Schriftliche Anfrage der Ratsmitglieder Höring, Sprenger und Zalfen für die Ratssitzung am 13.12.2005 zur Einführung eines Windelsacks**

und

**35.2 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder**

@->

1. Schriftliche Anfrage zur Einführung eines Windelsackes  
-----

Bürgermeister Orth weist auf die schriftliche Anfrage der Ratsmitglieder Höring, Sprenger und Zalfen zur o. g. Thematik hin, die die Verwaltung mit Schreiben vom 07.12.2005 beantwortet habe. Der Vorgang sei allen Ratsmitgliedern zusammen mit dem Nachtrag vom 09.12.2005 zur Kenntnis gegeben worden.

2. Anfrage zur Totenhalle auf dem Refrather Friedhof  
-----

Herr Kamp weist darauf hin, dass die Totenhalle auf den Refrather Friedhof im Herbst aufgrund eines schweren Regenfalles überschwemmt wurde. Zum Teil sei das Wasser auch in die Technik- und Kühlräume eingedrungen. Ursache hierfür sei unter anderem, dass der vorhandene Kanal das Wasser nicht mehr ordnungsgemäß ableite. Obwohl durch den zuständigen

Fachbereich kurzfristig Abhilfe geschaffen werden konnte, gehe er davon aus, dass die Entwässerungsrohre nicht mehr intakt seien. Er bittet darum, umgehend tätig zu werden.

Bürgermeister Orth sichert zu, dass sich die Verwaltung um diese Angelegenheit kümmere.

*(Anmerkung der Verwaltung: Dem städtischen Betrieb StadtGrün ist durch eine Befahrung der Entwässerungsrohre mit einer Kamera bekannt, dass diese in Teilbereichen defekt sind. Die Rohre müssen nunmehr auf einer Teilstrecke erneuert werden. Die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten ist in Vorbereitung und wird alsbald erfolgen.)*

3. Anfrage zu der im Bereich der Taufkirche neu entstandenen Bebauung  
-----

Frau Schmidt- Bolzmann weist darauf hin, dass Stadtbaurat Schmickler ihr zugesagt habe zu klären, wie die in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Bauaufsicht eine Genehmigung für zwei Vorhaben im Bereich der Taufkirche erteilen konnte, die keinerlei Zusammenhang mit der Diskussion und der Beschlussfassung zu einer Bebauung des Grundstückes im Finanz- und Liegenschaftsausschuss aufweise. Sie stellt hierzu folgende Fragen:

- Liege unter Umständen ein gravierender Organisationsfehler in der Verwaltung vor, wenn die Bauaufsicht im Rahmen der Bearbeitung eines Bauantrages nicht erfahre, was der Finanz- und Liegenschaftsausschuss im Rahmen der Fassung des Beschlusses zum Verkauf des Grundstückes diskutiert und der Verwaltung aufgegeben habe?
- Sei die Verwaltung bewusst über die politischen Vorstellungen des benannten Ausschusses und diejenigen der dem Vorhaben benachbarten Anlieger hinweg gegangen und habe besondere Zugeständnisse gemacht, die nunmehr nicht wieder gutzumachen seien? Schließlich handle es sich bei der Taufkirche um das älteste Gebäude der Stadt. Eines der beiden neu errichteten Vorhaben sei auf Kosten des Abstandes zur Straße Alt-Refrath und des dortigen Gehweges deutlich verschoben und in größeren Dimensionen errichtet worden. Hier sei unnötigerweise ein Nadelöhr entstanden.
- Wer trage für diese Entwicklung die Verantwortung und stehe zu dieser auch öffentlich (anstatt der für diese Entwicklung ständig angefeindeten Ratsmitglieder)?
- Wann werde hierzu eine ehrliche Antwort erteilt?

Stadtbaurat Schmickler kritisiert den Stil der Anfrage, die auf Unterstellungen aufbaue. Er stellt klar, dass der Finanz- und Liegenschaftsausschuss nicht befugt sei, Beschlüsse zu fassen, die die Bauaufsicht bänden. Dieser könne lediglich beschließen, in Kaufverträgen Klauseln aufzunehmen. Baugenehmigungen ergingen grundsätzlich unbeschadet der privaten Rechte Dritter, mithin also auch solcher Klauseln. Die Bauaufsicht sei in ihren Entscheidungen ausschließlich an öffentliches Recht wie das Baugesetzbuch und die Landesbauordnung gebunden. Insoweit könne es nicht um die Weitergabe von Informationen aus dem benannten Ausschuss an

die Bauaufsicht gehen.

Im Baugenehmigungsverfahren seien keine besonderen Zugeständnisse gemacht worden. Dieses sei vielmehr im üblichen gesetzlichen Rahmen abgewickelt worden. Der Landrat habe im Rahmen einer Überprüfung der Verwaltung ein absolut korrektes Verhalten attestiert. Insoweit stelle sich die Frage nach einer Übernahme von öffentlicher Verantwortung hierfür nicht.

4. Anfrage/ Anregung zum Drucksachennummern- System  
-----

Herr Dr. Lahn weist darauf hin, dass in den Einladungen zu den Ratssitzungen die zu behandelnden Vorlagen nicht komplett abgedruckt würden, sondern aus den Unterlagen zu den vorher stattfindenden Ausschusssitzungen zu entnehmen seien. Es sei für ihn mitunter recht schwierig, die notwendigen Vorlagen zu finden und für die Ratssitzungen zusammenzustellen. Er bittet darum zu prüfen, ob zusätzlich angegeben werden könne, um welchen Ausschuss es sich vorlagenbezogen handele, an welchen Tag sich dieser Ausschuss mit der Angelegenheit befasst und an welcher Stelle der Tagesordnung im Ausschuss die Vorlage sich befunden habe. Die zur Zeit notwendigen Vorarbeiten für die Ratssitzung nähmen eine erhebliche Zeitspanne in Anspruch.

Bürgermeister Orth sichert zu, diese Anregung zu prüfen.

5. Anfrage zur Neubebauung des Geländes der Grundschule Fasanenstraße  
-----

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass die Stadt die ehemalige belgische Schule in der Taubenstraße erworben habe, um dort für die Grundschule Fasanenstraße einen erweiterten Betrieb sicherzustellen. Das Gelände der Grundschule Fasanenstraße solle mit einer Wohnbebauung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Ausschreibung ersetze im vorliegenden Fall einen Bauleitplan, weil in ihr die bauliche Nutzung festgelegt werden könne. Die Verwaltung habe hierzu für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss ein Konzept erstellt, welches Einzelhäuser vorsehe, die sich in die Bebauung der Umgebung gut einpassten.

Bebauungspläne seien öffentlich. Trotzdem sei im benannten Ausschuss ein Ergänzungsantrag von CDU und SPD zur geplanten Bebauung des Grundstückes im nichtöffentlichen Teil behandelt und mehrheitlich beschlossen worden. Der Beschluss sehe die Möglichkeit einer Veräußerung des Geländes an einem Bauträger vor, und es bestehe nunmehr die Gefahr, dass mit Bezug auf § 34 des Baugesetzbuches massive Mehrfamilienhäuser errichtet werden, die den Charakter des Wohngebietes nachteilig beeinflussten.

Er stellt folgende Fragen:

- Warum sei der benannte Antrag im nichtöffentlichen Teil des Aus-

- schusses behandelt worden? Was habe hiermit bewirkt werden sollen?
- Wie sei sichergestellt, dass auf dem betroffenen Gelände unter Bezugnahme auf § 34 des Baugesetzbuches keine massiven Mehrfamilienhäuser errichtet werden, wenn eine Veräußerung an einem Bauträger erfolge?

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass der Finanz- und Liegenschaftsausschuss eine Ausschreibung des Grundstückes auch vor dem Hintergrund beschlossen habe, der Stadt eine möglichst hohe Rendite zu sichern. Wille des Ausschusses sei es allerdings gewesen, einem erwerbenden Bauträger hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung keine weitergehenden Rechte zuzubilligen als einer denkbaren Summe von Einzelerwerbern. Die entsprechenden Rahmenbedingungen seien in den Kaufverträgen festzuschreiben. Dies könne im vorliegenden Fall entweder privatrechtlich über die Kaufverträge oder öffentlich-rechtlich über den Erlass eines Bebauungsplanes geregelt werden. Es sei üblich, entsprechende Klauseln in Kaufverträgen aufzunehmen, wenn die öffentliche Hand Grundstücke veräußere. Entsprechendes stehe auch einer Privatperson zu, die Grundstücke ganz oder teilweise verkaufe. Die Entscheidung zu einer entsprechenden Gestaltung der Kaufverträge habe der Finanz- und Liegenschaftsausschuss im Vorfeld zu treffen. Nach dessen klarer Position im bisherigen Beschlussverfahren gehe er davon aus, dass dies geschehe.

Bürgermeister Orth ergänzt, dass Grundstücksgeschäfte generell im nicht-öffentlichen Teil des benannten Ausschusses zu behandeln seien, auch wenn es sich vorliegend um einen Grenzfall handele.

Dies gehe, so Stadtbaurat Schmickler, im übrigen aus der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse hervor. Für die Stadt sei es durchaus von Vorteil, wenn den künftigen Erwerbern die Gedanken und Absichten des entscheidenden politischen Raumes nicht in Gänze bekannt seien.

#### 6. Anfrage zur Hochwassergefährdung im Bereich Nußbaum und Schildgen

-----

Herr Ziffus erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr über die Hochwassergefährdung im Bereich des Katterbaches diskutiert wurde. Überflutungsrisiken bestünden nicht nur im Bereich der Kempener, sondern auch der Altenberger- Dom-Straße. Es gebe eine vom Wupperverband erarbeitete Karte, die ein ähnliches Risiko für den Bereich des Mutzbaches ausweise. Diese Karte habe er den Fraktionen (bis auf die Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, für die nachgeliefert werde) ausgehändigt. Aus ihr sei erkennbar, dass bei einem sogenannten Jahrhunderthochwasser weite Teile von Nußbaum und auch Teile von Paffrath unter Wasser stünden. Er fragt, ob diese Karte der Verwaltung bekannt sei und wie diese mit dem Hochwasserrisiko umzugehen gedenke.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass den zuständigen Mitarbeitern des Fachbereiches 7 - Umwelt und Technik - die notwendigen Unterlagen bekannt seien. Der Unterhaltspflichtige für den Mutzbach sei allerdings

der Wupperverband, die notwendigen Anordnungen lägen in der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde des Kreises. Insoweit könne er die Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Stadt über eventuelle Gespräche hinaus nicht erkennen. Bislang habe er keine Veranlassung davon auszugehen, dass die benannten Institutionen ihrer Aufgabe nicht gerecht würden. Sei dies der Fall, könne man immer noch eingreifen.

7. Anfrage zum Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit  
-----

Frau Beisenherz- Galas erinnert daran, dass die Arbeit des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit früher durch einen städtischen Mitarbeiter hauptamtlich unterstützt wurde. Da dies seit einiger Zeit nicht mehr der Fall sei, bitte der Verband darum, dass diese Unterstützung wieder aufgenommen werde. Sie möchte wissen, ob und wie die Stadt künftig wieder mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter helfend eingreifen könne. Die Möglichkeiten des Verbandes seien begrenzt, da dieser im übrigen nur von ehrenamtlich tätigen Personen betrieben werde.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, dass die Verwaltung die hauptamtliche Unterstützung auf Grund der Entwicklung ihrer personellen Situation eingestellt habe. Unberührt hiervon sei die Möglichkeit, dass städtische Mitarbeiter den Verband ehrenamtlich unterstützten. Werde ein hauptamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, müssten dessen sonstige Tätigkeiten von anderen städtischen Dienstkräften aufgefangen werden. Dies könne sich die Stadt nicht leisten.

8. Anfrage zu Postfilialen  
-----

Herr Dr. Baeumle- Courth weist darauf hin, dass die Postfiliale in der Straße Moitzfeld zum 31.12.2005 schließen werde. Welche Möglichkeiten einer Einflussnahme habe der Bürgermeister, sich bei der Deutschen Post AG für einen sinnvollen Alternativstandort ab 02.01.2006 einzusetzen? Sei der Verwaltung des weiteren bekannt, dass im Stadtgebiet weitere kleinere Postfilialen geschlossen werden sollten?

Bürgermeister Orth antwortet zur zweiten Frage, dass ihm eine solche Absicht der Deutschen Post AG nicht bekannt sei. Seine Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Standortverlagerung im Bereich des Stadtteiles Moitzfeld seien überaus begrenzt. Es handele sich um ein inzwischen privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen. Dieses habe allerdings einen sogenannten Politikbeauftragten, dem er im Rahmen eines Telefonates verdeutlicht habe, dass der von der Deutschen Post AG geplante neue Standort für den Stadtteil sehr ungünstig sei. Des weiteren habe er dem Herrn zwei alternative Standorte benannt mit der Bitte, diese zu überprüfen. Ob dies geschehen sei, könne er nicht sagen. Einen Einfluss im übrigen habe man nicht. Er regt an, dass möglichst vielen Mitglieder des Rates bei diesem Politikbeauftragten anriefen. Die Telefonnummer könne in seinem Vorzimmer bei seiner Sekretärin unter deren Telefonnummer 02202/142228 erfragt werden.

9. Anfrage zur Errichtung eines Lidl- Marktes  
-----

Herr Hoffstadt fragt an, ob die Stadt die Absicht habe, im Bereich Lustheide/ Flehbachmühlenweg einen Lidl- Verbrauchermarkt zu genehmigen. Sei der Bürgermeister mit ihm der Meinung, dass eine solche Genehmigung sich außerordentlich zentrenschädigend insbesondere für das Einkaufszentrum in Refrath, aber auch für die Stadtmitte, auswirke?

Stadtbourat Schmickler antwortet, dass sich ein entsprechender Bauantrag im Genehmigungsverfahren befinde. Es bestehe dem Grunde nach ein Genehmigungsanspruch auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch. Die Frage, inwieweit das Vorhaben zentrenschädigend sei, habe sich die Verwaltung auch gestellt. Sie habe diesbezüglich eine Prüfung durchgeführt und sei im Rahmen von Berechnungen zum Ergebnis gelangt, dass keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftszentrum in Refrath entstehen könnten. Ladenflächen in vergleichbarer Größe stünden im Geschäftszentrum nicht zur Verfügung und könnten auch nicht geschaffen werden.

Herr Hoffstadt bittet darum, sowohl ihm als auch den übrigen Ratsmitgliedern aus Refrath das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Hiergegen hat Stadtbourat Schmickler keine Bedenken.

10. Anfrage zur Verbraucherzentrale  
-----

Herr Schütz merkt an, es sei im Sommer beschlossen worden, dass die Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach weiter Bestand haben solle. Nunmehr drohe die Auflösung, da der Vertrag zwischen der Stadt und der Verbraucherzentrale noch nicht unterschrieben wurde. Wie sei diesbezüglich der Sachstand?

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, dass es sich um einen Vertrag handele, der hinsichtlich seiner Geltungsdauer über das Jahr 2006 hinausgehe. Es gebe hierfür noch keine in Bezug auf den Haushalt abschließend gesicherte Finanzierung. Gestern sei die Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung eingeschaltet worden. Er gehe davon aus, dass zu der Angelegenheit morgen eine Entscheidung ergehe. Hierbei komme es darauf an, wie sich der Landrat zur Absicht der Stadt stelle, sich über das Jahr 2006 hinaus finanziell zu binden. Erst danach könne der Vertrag unterzeichnet werden.

Bürgermeister Orth geht für den Fall einer Revidierung des Vertrages davon aus, dass der Rat im Nachhinein auch einer kürzeren zeitlichen Bindung zustimmen könne.

11. Anfrage zur Ordnung in den Ratssitzungen  
-----

Herr Schütz möchte wissen, ab welchem Zeitpunkt sich der Bürgermeister als Sitzungsleiter verpflichtet sehe, gegen Zuschauer vorzugehen, die die

Ordnung in den Sitzungen störten. Habe der Bürgermeister ein Ermessen, welches ihm erlaube, von einem Vorgehen gegen Störer abzusehen?

Bürgermeister Orth antwortet, dass es hinsichtlich des Vorgehens gegen Störer keine eindeutigen Kriterien gebe. Insoweit bleibe dies in seinem Ermessen. Allerdings könne man ihm Hinweise geben.

Herr Schütz fragt weiter, ob es überhaupt zulässig sei, dass Zuschauer in den Sitzungen Kommentare abgeben.

Bürgermeister Orth macht eine Störung von der Art und der Lautstärke der Verlautbarung abhängig. Grundsätzlich könne nicht verhindert werden, dass Zuschauer sich untereinander unterhielten oder Lebensäußerungen von sich gäben.

12. Anfrage zur Äußerung einer abweichenden Meinung durch den Stadtkämmerer

-----  
--

Herr Schütz weist auf die von Stadtkämmerer Kotulla im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport geäußerte abweichende Meinung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Villa Zanders hin. Er möchte wissen, ob die Äußerung des Kämmerers in diesem Ausschuss zulässig gewesen sei.

Bürgermeister Orth antwortet, dass dies an sich nur im Hauptausschuss zulässig gewesen wäre.

Stadtkämmerer Kotulla ergänzt, dass sich seine abweichende Meinung nur auf eine Präzisierung der Schritte und nicht auf das Ziel an sich bezogen habe. Es sei sinnvoll gewesen, dies in dem Gremium vorzutragen, in welchen die Beschlussfassung erfolgte.

13. Anfrage zur Postfiliale in Moitzfeld

-----

Frau Münzer nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth zur Verlagerung der Postfiliale in Moitzfeld und möchte wissen, ob in den Verhandlungen mit der Deutschen Post AG auch eine Container-Lösung in der Ortsmitte des Stadtteils berücksichtigt werden könne.

Bürgermeister Orth antwortet, dass die Deutsche Post AG im vorliegenden Fall den Willen der Stadt Bergisch Gladbach nicht ernst nehme. Immerhin habe sich diese erkennbar um einen sinnvollen neuen Standort bemüht, ohne hierbei Erfolg zu haben. Die nunmehr angedachte Lösung im Technologiepark solle immerhin unter Einsatz eigenen Personals der Post vollzogen werden. Er habe angeregt zu prüfen, ob im Haus der Jugend etwa 20 Quadratmeter für eine Postfiliale in Anspruch genommen werden könnten.

14. Ergänzende Anfrage zur Bebauung im Bereich der Taufkirche

-----  
Frau Schmidt- Bolzmann nimmt Bezug auf ihre bereits geäußerte Anfrage zur o. g. Problematik und fragt zusätzlich, ob der Verwaltung tatsächlich nicht bekannt gewesen sei, dass das Grundstück im Bereich der Taufkirche von der Stadt nur deshalb gekauft worden sei, um eine wie nunmehr in der Örtlichkeit anzutreffende massive Bebauung zu verhindern. Mit der mündlichen Rückäußerung zu ihren soeben geäußerten Fragen durch Stadtbaurat Schmickler sei sie nicht zufrieden und bitte daher um eine schriftliche Beantwortung aller von ihr gestellten Fragen. Es sei nicht entscheidend, ob § 34 des Baugesetzbuches richtig angewandt wurde.

Dies wird von Bürgermeister Orth verweigert. Er verweist auf die Niederschrift über diese Sitzung, in der sich die von Stadtbaurat Schmickler vorgenommene Beantwortung wiederfinden werde. In dieser liege kein qualitativer Unterschied zu einer schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung. Er gesteht allerdings eine schriftliche Beantwortung der zuletzt gestellten Frage zu.

15. Anfragen zu Störungen in Sitzungen und zum Abstimmungsverhalten eines Ratsmitgliedes

-----  
--

Herr Lang möchte wissen, ob der Bürgermeister einen qualitativen Unterschied zwischen von Ratsmitgliedern und von anwesenden Zuschauern ausgehenden Störungen sehe. Er kritisiert, dass Beifallsbekundungen von Ratsmitgliedern offenbar toleriert würden, das gleiche den Bürgern jedoch verweigert werde.

Des weiteren verweist er auf das Abstimmungsverhalten von Herrn Freese im Rahmen der Abstimmung zu Punkt fünf. Dieser habe sich nicht an seinem Platz befunden und an der Abstimmung offenbar nicht teilgenommen. Er möchte wissen, ob dies aufgrund eines nicht eingehaltenen Wahlversprechens geschah oder es hierfür einen anderen Grund gab.

Bürgermeister Orth bittet Herrn Lang, diese Frage direkt an Herrn Freese zu richten.

<-@

Danach schließt er die öffentliche Sitzung.